



An den  
Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung  
Herrn Andreas Knoche  
61476 Kronberg im Taunus

Kronberg im Taunus, XXX 2024

**Änderungsantrag zu 5233/2024:  
Satzung Eigenbetrieb „Wohnbau Kronberg“**

Sehr geehrter Herr Knoche,

wir möchten Sie bitten, den folgenden gemeinschaftlichen Änderungsantrag der Fraktionen von FDP, Grünen, SPD und UBG an die städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten.

**Antrag:**

Die Eigenbetriebssatzung soll wie in Anlage 1 geändert werden.

**Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet gemäß § 5 EigBG über die Grundsätze, nach denen die Eigenbetriebe der Gemeinde gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden sollen und erlässt hierzu insbesondere die Betriebssatzung.

Die beantragten Änderungen sind in Anlage 2 hervorgehoben und sollen insbesondere die folgenden Grundsätze verankern:



- Grundstücke und Immobilien bleiben grundsätzlich im städtischen Eigentum
- Politische Kontrolle durch Magistrat und Stadtverordnetenversammlung
- Professionelles Management und Minimierung von Risiken
- Schlanke, effiziente Organisation
- Hohes Maß an Transparenz gegenüber politischen Gremien und in der Finanz-Berichterstattung
- Beachtung von Mieterzufriedenheit und Mieterschutz

FDP

Kristina Fröhlich

Grüne

Mechthild Schwetje

SPD

gez.  
Wolfgang Haas

UBG

Alexandra Sauber

gez.  
Holger Grupe

Bettina Trittmann

gez.  
Helmut Ebner

gez.  
Matthias Bauer